

Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen unser Leistungsangebot für die Tagespflege

**Maria-Busch-Haus
Daimlerstr. 44
91058 Erlangen**

näher bringen und Sie über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

I. Die Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Das Maria Busch Haus wurde im Juni 1992 eröffnet. Seit dem 1. Juli 2003 hat die Diakonie AKTIV gGmbH die Trägerschaft übernommen.

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet in dem zentrumsnahen Ortsteil Erlangen - Bruck. Es werden Gäste aus dem Stadtgebiet von Erlangen und aus dem näheren Umkreis des Landkreises Erlangen-Höchstadt aufgenommen.

2. Ausstattung

Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum, ein Ruheraum mit Pflegebetten oder Ruhesesseln, eine Pflegedusche und zwei WC zur Verfügung. Weiterhin können die Gäste einen Aufenthaltsraum und den Garten der Sinne mit zwei Terrassen benutzen.

Alle Sanitärräume sind behindertengerecht ausgerüstet. Als gemeinsame Räumlichkeiten stehen den Gästen ein Pflegebad mit Dusche, eine behindertengerechte Dusche, pflegerische Hilfsmittel, Rollstühle, Rollatoren, Lifter, Aufstehhilfen und die entsprechenden WCs zur Verfügung.

Zur Beschäftigung und Betreuung von kleineren Gruppen steht ein zusätzlicher Therapieraum zur Verfügung. Die Ergotherapie und Logopädie findet in einem gesonderten Raum statt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt in der Stationsküche, der eigenen Waschküche, dem Trocken- und Bügelraum und verschiedenen Lagerräumen.

Für das gesamte Tagespflegeteam stehen ein Empfang, ein Hausleitungsbüro, ein Dienstzimmer, ein Pausenraum und ein Umkleieraum mit Sanitärbereich zur Verfügung.

Die Wartung und Reinigung aller Räume der Tagespflege erfolgt durch die Einrichtung.

II. Unser Leistungsangebot

1. Pflege

Kernbereiche unserer Leistungen sind

- Tagesstrukturierende Maßnahmen, Begleitung, sinnvolle Beschäftigung
- Betreuung Demenzkranker nach § 45 SGB XI

Die Zielsetzung unseres pflegerischen Handelns wird in unseren Einrichtungsleitsätzen formuliert und ist unsere Grundlage bei jeder Leistungserbringung. Unsere Leistungen orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der Kunden, an deren Finanzierbarkeit und der Überprüfung der Wirksamkeit bei Einhaltung der Mindestanforderungen an Pflegequalität. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen zur Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeitenden nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Freigabe Lilienweiß/Staudigl	Version 10	Datum 08.07.2020	Seite 1 von 8
---------------------------------	---------------	---------------------	------------------

2. Wochenvormittagsprogramm

- Montag: Karten- und Brettspiele
- Dienstag: Singen
- Mittwoch: Vorträge mit Themen aus aller Welt
- Donnerstag: Tanzen
- Freitag: Leseclub

3. Verpflegung

- Frühstück
- Mittagessen (Auswahlmenü)
- Kaffee und Gebäck
- Zwischenmahlzeiten

Verschiedene Getränke wie Kaffee, Tee und Tafelwasser zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf und nach ärztlicher Verordnung werden leichte Vollkost oder Diäten besonders für Sie zubereitet.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass bei Änderungen Ihres Pflegebedarfs die Pflege- und Betreuung in der Einrichtung nicht fortgesetzt werden kann. Die Einrichtung ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung zu beraten.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekasse und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind ebenfalls mit den Sozialhilfeträgern vertraglich geregelt.

Die Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte sind zurzeit (Stand 01.08.2020) pro Tag:

(1) Der Pflegesatz für die Pflegeleistungen, die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung beträgt:

Pflegegrad 1*	ganzer Tag	€ 38,51
Pflegegrad 2	ganzer Tag	€ 50,73
Pflegegrad 3	ganzer Tag	€ 55,97
Pflegegrad 4	ganzer Tag	€ 63,06
Pflegegrad 5	ganzer Tag	€ 72,71

(2) Das Entgelt für die teilstationäre Unterkunft (z.B. Reinigung; Hausmeister; Sachaufwand) beträgt: € 5,10

(3) Das Entgelt für Verpflegung beträgt: € 8,66

(4) Das Entgelt für die gesondert berechenbaren Investitionskosten beträgt täglich € 13,74

(5) Fahrdienst täglich € 2,19 pro km

(6) Entgelt für den Ausbildungszuschlag täglich € 1,16

Insgesamt

täglich

€

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie einen niedrigeren oder höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können neue Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung für sich genommen angemessen sind. Eine beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

3. Abrechnung bei Abwesenheit

- (1) Gibt der/die Besucher*in innerhalb von sieben Kalendertagen vor dem oder an dem gebuchten Tag erstmals bekannt, dass die Leistung vorübergehend nicht in Anspruch genommen wird (kurzfristige Absage), kann die Einrichtung für die vorübergehende Abwesenheit eine Abwesenheitsvergütung gem. Abs. 2 fordern, sofern Sie den Pflegeplatz im Zeitraum der vorübergehenden Abwesenheit freihält.
Kann die Einrichtung den Pflegeplatz im Zeitraum der vorübergehenden Abwesenheit anderweitig vergeben, besteht kein, bzw. nur ein teilweiser Anspruch auf die Abwesenheitsvergütung.
- (2) Die Abwesenheitsvergütung beträgt 75 % der vereinbarten täglichen Pflegevergütung sowie des vereinbarten täglichen Vergütungszuschlags nach § 7 Abs. 1, für Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gemäß § 43b SGB XI, ggf. der Ausbildungsvergütung nach § 7 Abs. 6, ggf. der Zuschläge nach § 92b SGB XI sowie der vereinbarten täglichen Entgelte für Unterkunft und Verpflegung § 7 Abs. 2 u. 3.
Das Beförderungsentgelt § 7 Abs. 5 wird nicht, auch nicht abschlagsweise, abgerechnet.
Das Entgelt für die gesondert berechenbaren Investitionskosten, § 7 Abs. 4, wird in voller vereinbarter Höhe abgerechnet.
- (3) Der Anspruch der Einrichtung auf die Abwesenheitsvergütung besteht je Besucher*in für maximal fünfzehn Tage im Kalenderjahr.
Darüber hinaus darf die Einrichtung dem/der Besucher*in oder einem Dritten keine weitere Abwesenheitsvergütung in Rechnung stellen.

Information zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Daten

Name, Vorname Geb.-Datum.....

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verantwortliche Stelle, örtlicher Datenschutzbeauftragter* der Einrichtung

Name: Felix Krauß
per Mail: tagespflege@diakonie-erlangen.de
per Telefon: (09131) 6301300

I. Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, werden für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen / Problemerkfassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus, Ernährung, Harnkontinenz, Schmerz, Wundmanagement und Sturzgefährdung sowie Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

Freigabe Lilienweiß/Staudigl	Version 10	Datum 08.07.2020	Seite 4 von 8
---------------------------------	---------------	---------------------	------------------

6. Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

II. Pflicht zur Angabe von personenbezogenen Daten / Folge bei Verweigerung

Es besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bereitstellung Ihrer Daten an uns. Die Erhebung und weitere Verarbeitung dieser Daten ist jedoch Voraussetzung für die Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag über stationäre Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine dementsprechend sorgfältige Versorgung nur eingeschränkt erfolgen.

III. Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

Hinweis bei einer Auftragsverarbeitung:

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.

IV. Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

Freigabe Lilienweiß/Staudigl	Version 10	Datum 08.07.2020	Seite 5 von 8
---------------------------------	---------------	---------------------	------------------

V. Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

VI. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

VII. Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

VIII. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

IX. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
(BfD EKD)

Lange Laube 20
30159 Hannover

Telefon: + 49 (0)511 768128-0

Unsere*n Datenschutzbeauftragten*e erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

Telefon: (0911) 35 05 -237

Mail: datenschutz@stadtmission-nuernberg.de

Freigabe Lilienweiß/Staudigl	Version 10	Datum 08.07.2020	Seite 6 von 8
---------------------------------	---------------	---------------------	------------------

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Daten

Vorname, Name

Geburtsdatum

Für den Fall, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht aufgrund einer gesetzlichen Regelung erlaubt ist, erteile ich meine Einwilligung folgendermaßen:

Meine personenbezogenen Daten dürfen - einschließlich meiner Gesundheitsdaten - zu Dokumentations- und Behandlungszwecken bzw. zu Abrechnungszwecken (ggf. weiteren Zweck ergänzen) verarbeitet und weitergegeben werden an:

die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt Frau/Herrn

den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
 die/den von der Pflegekasse beauftragte/n unabhängige/n Gutachter/in
 die behandelnde Therapeutin/den behandelnden Therapeuten
Frau/Herrn _____

Sonstige (Institution bzw. Person benennen)

Ich bin berechtigt, über die gespeicherten Daten jederzeit Auskunft zu erhalten.

Folgende Daten werden erhoben:

Name, Anrede, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Zuletzt ausgeübter Beruf, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Pflegegrad, Konfession, Bescheide, Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zweckes erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) erhoben, verarbeitet, genutzt und ggf. übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung der genannten Daten, zu deren Erhebung wir nicht gesetzlich verpflichtet sind, auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ferner wurde ich darüber informiert, dass ich jederzeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen kann.

Mir wurde weiter erläutert, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen kann und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann. Dieser Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Diakonie Sophienstraße übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Freigabe Lilienweiß/Staudigl	Version 10	Datum 08.07.2020	Seite 7 von 8
---------------------------------	---------------	---------------------	------------------

Ich bin ebenfalls darüber informiert worden, dass für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung entstehen können, wenn bestimmte Sozialleistungen nicht mehr erbracht werden können, sowie darüber, dass der Vertrag u. U. nicht zu Stande kommt oder gekündigt werden kann.

Datum Bewohner*in

Datum ggf. rechtlicher*e Betreuer*in

Die Einrichtung ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Daten sorgfältig aufzubewahren. Unabhängig vom Recht der Akteneinsicht sind diejenigen Unterlagen, an deren Herausgabe die Bewohnerin/der Bewohner ein berechtigtes Interesse hat, nach Vertragsende auf Verlangen herauszugeben, soweit diesem nicht vorrangige, eigene Interessen der Einrichtung entgegenstehen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Alexandra Meyer
Pflegedienstleitung